

Konradstrasse 6
8005 Zürich
Telefon 043 268 04 05
www.sbap.ch
info@sbap.ch

Generalsekretariat EDK
Koordinationsbereich
Hochschulen,
Speichergasse 6
3001 Bern

28. Juni 2018

Stellungnahme: Anhörung zur Totalrevision der EDK-Reglemente über die Anerkennung von Lehrdiplomen

Sehr geehrte Frau Salzmann

Mit grossem Interesse haben wir die Unterlagen und den Entwurf des Reglements über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen gelesen. Der SBAP dankt Ihnen für die Möglichkeit dazu Stellung zu nehmen.

Der Schweizerische Berufsverband für Angewandte Psychologie SBAP vertritt die beruflichen Interessen seiner in der Psychologielandschaft Schweiz tätigen Mitglieder. Wir setzen uns für eine hohe Qualität in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Ausübung psychologischer Berufe ein. Zudem fördert der SBAP die Anerkennung der Angewandten Psychologie in Politik und Gesellschaft sowie die beruflichen Kenntnisse seiner rund 900 Mitglieder.

Gerne beantworten wir wie folgt die Fragen zur Anhörung:

1. Zu Artikel 4 Absatz 2 des Entwurfs: Sollen Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität prüfungsfrei zur Lehrerinnen-/Lehrerbildung für die Primarstufe zugelassen werden, sofern sie vor Studienbeginn Zusatzleistungen erbringen? [Zustimmung zur Variante 2]

SBAP-Stellungnahme: Diesbezüglich enthalten wir uns, da es unsere Mitglieder nicht direkt betrifft.

2. Zu Artikel 5 Absatz 3 und Artikel 9 Absatz 2 des Entwurfs: Sollen zur beruflichen Ausbildung, die zu einem Lehrdiplom für Maturitätsschulen führt, neu auch Absolventinnen und Absolventen eines Fachhochschulstudiums auf Bachelor- und Masterstufe zugelassen werden, wenn ihr Fach einem MAR-Fach entspricht (z.B. Informatik, Chemie, Sport) und wenn sie im Rahmen eines universitären Master-Studiums die von der Hochschule geforderten Zusatzleistungen erworben haben? [Zustimmung zum Vorschlag eines Absatzes 3 von Artikel 5 in Verbindung mit Variante 2 von Artikel 9 Absatz 2]

SBAP-Stellungnahme: Wir begrüßen es sehr, dass auch Absolventinnen und Absolventen eines Fachhochschulstudiums auf Bachelor- und Masterstufe unter gewissen Voraussetzungen zur Ausbildung für Maturitätsschullehrpersonen zugelassen werden. Wir beantragen jedoch die Erweiterung der Fachbereiche, so dass diese neue Regelung ebenfalls Fächer im Bereich der Psychologie (z. B. Pädagogik und Psychologie am Gymnasium) betrifft.

Gemäss dem Psychologieberufegesetz (PsyG, in Kraft seit 1.4.2013), darf sich Psychologin / Psychologe nennen, wer über einen anerkannten Haupt-Studienabschluss (Master-, Lizenziat- oder Diplomabschlüsse einer anerkannten Schweizer Hochschule) in Psychologie verfügt. PsychologInnen mit einem Abschluss einer Fachhochschule sowie PsychologInnen mit einem Abschluss einer Universität sind somit gleichgestellt. Die Gleichstellung der Abschlüsse sollte sich auch in den Berufsmöglichkeiten ausleben.

Wie in Ihrem Begleitschreiben erwähnt, würde dies eine Anpassung der MAR/MAV bedingen. Der SBAP befürwortet eine Anpassung des Art. 7 vom MAR in Richtung der Gleichbehandlung der Universitären wie Fachhochschul-Abschlüsse. Die Gleichbehandlung der Abschlüsse wird jetzt schon im Leitfaden Qualifikation von Lehrpersonen für Fächer der Berufsmaturität, erlassen vom SBFJ am 1. Mai 2015, festgehalten. Es wäre durchaus kohärent dies ebenfalls in der EDK-Reglemente sowie im MAR so festzuhalten.

3. Zu Artikel 15 des Entwurfs: Soll im Anerkennungsreglement vorgegeben werden, dass die Studierenden auf ihre Eignung für den Lehrberuf hin geprüft werden?

SBAP-Stellungnahme: Eher ja. Jedoch ist dies nicht direkt relevant für unsere Mitglieder.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Ansicht.

Freundliche Grüsse,

Michèle Andermatt
Leitung Berufspolitik

Im Namen vom SBAP
Schweizerischer Berufsverband
für Angewandte Psychologie